Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 23.05.2019

Nummer 897

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 53. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses	1
Einladung und Tagesordnung zur 54. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juni 2019	2
1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mit- glieder von Wahlausschüssen und Wahlvorstän- den bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen	3
Jahresabschluss 2018 der Wohnungsgesell- schaft mbH Hoyerswerda	4
Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Lausitzbad GmbH	4
Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH	5
Informationen / Informacije	
Aktuelle öffentliche Ausschreibungen	6
Sprechtag der Schiedsstelle	6
Sprechtag Handwerkskammer	6
Einheimische Gesichter für Tourismuswerbung im Lausitzer Seenland gesucht	7
Stadtverwaltung bleibt am 31. Mai geschlossen	7
Spätschicht der Unternehmen in Hoyerswerda	8

Die 53. (ordentliche) Sitzung des

Verwaltungsausschusses findet am

Dienstag, dem 04.06.2019, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend

Tagesordnung für die 53. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.06.2019

- nicht öffentlich - statt.

Öffentlich

- Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 52. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.05.2019

Beschlussfassung

- 3 Verkauf Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 17, Flurstück 63/1 teilweise BV0986-I-19
- 4 Vergabe der Sächsischen Ehrenamtskarte in der Stadt Hoyerswerda, 4. Auflage, (Ergänzung zum Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.04.2019) BV0983-II-19

5 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die 54. (ordentliche) Sitzung des

Technischen Ausschuss findet am

Mittwoch, dem 05.06.2019, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend

- nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 54. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.06.2019

Öffentlich

- Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 53. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.05.2019
- 3 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda BV0979-I-19

4 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda, Los 114 - Tischlerarbeiten innen,

Brandschutzelemente;

Vergabe-Nr. I/60.21/19/15-VOB

BV0989-I-19

5 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda Los 213 - Tischlerarbeiten Innen - Objekttüren; Vergabe-Nr. I/60.21/19/18-VOB

BV0990-I-19

- 6 Instandsetzung Fahrbahn Dresdener Straße, Bereich Bushaltestelle, Geschwister-Scholl-Straße, Anne-Frank-Weg in 02977 Hoyerswerda, Straßenbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/19/16-VOB BV0992-I-19
- 7 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda Los 214 - Tischlerarbeiten Innen - Brandschutztüren; Vergabe-Nr. I/60.21/19/17-VOB BV0993-I-19
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat Juni 2019

Verwaltungsausschuss 04.06.2019 17.00 Uhr

Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

Technischer Ausschuss 05.06.2019 17.00 Uhr

Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

Jugendstadtrat 03.06.2019 16.00 Uhr

Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

OR Bröthen/Michalken 11.06.2019 18.00 Uhr

Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken OR Knappenrode 20.06.2019 18.30 Uhr

Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode

OR Schwarzkollm 11.06.2019 19.00 Uhr

Frentzelhaus, Kubitzberg 1

Schwarzkollm

OR Zeißig 20.06.2019 18.00 Uhr

Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig

OR Dörgenhausen 27.06.2019 18.00 Uhr

Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörgenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen

Aufgrund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz-KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBI. S. 298) hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 30.04.2019 die Satzung zur Änderung der Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen beschlossen:

Art. 1 Änderungen

§ 3 Entschädigung

- § 3 Absätze 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:
- (1) Ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 20,00 € gezahlt.
- (2) Mitgliedern der Wahlvorstände für die Urnenwahl wird für die Tätigkeit am Wahltag folgende Entschädigung gewährt:
 - a) Bürgerinnen/Bürger
 - 50,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
 - 15,00 € für Hilfskräfte
 - 10,00 € Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbunden Wahlen (z.B. Europawahl und Kommunalwahl)
 - b) Bedienstete der Stadtverwaltung Hoyerswerda
 - 30,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
 - 10,00 € für Hilfskräfte
 - 10,00 € Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen
 - c) Zuschläge
 - 10,00 € für Wahlvorsteher in Urnenwahllokalen, stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und stellv. Schriftführer
- (3) Mitgliedern der Wahlvorstände für die Briefwahl wird für die Tätigkeit am Wahltag folgende Entschädigung gewährt:
 - a) Bürgerinnen/Bürger
 - 30,00 € für jedes Mitglied
 - 15,00 € für Hilfskräfte
 - 10,00 € Zuschläge bei verbundenen Wahlen

- b) Bedienstete der Stadtverwaltung Hoyerswerda
- 20,00 € für jedes Mitglied
- 10,00 € für Hilfskräfte
- 10,00 € Zuschlag für jedes Mitglied bei verbundenen Wahlen
- c) Zuschläge
- 10,00 € für Wahlvorsteher in Briefwahllokalen, stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und stellv. Schriftführer
- (4) Mitarbeiter des Wahlbüros, Stellvertreter und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses erhalten für ihre Tätigkeit:
 - 35,00 € für ihren Einsatz von Freitag bis Sonntag
 - 30,00 € für ihren Einsatz am Sonntag und einen weiteren Tag
 - 25,00 € für ihren Einsatz am Sonntag

Zuschläge

 10,00 € für Mitarbeiter des Wahlbüros, Stellvertreter und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Voraussetzung für die Zahlung vorgenannter Beträge ist, dass mindestens täglich 4 Stunden Einsatz dem Vorsitzenden des Wahlausschusses schriftlich nachgewiesen werden.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Bestimmungen tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Hoyerswerda, den 02.05.2019

Skora

Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift

gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zum Jahresabschluss 2018

Die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gibt bekannt, dass entsprechend Beschluss der Gesellschafterversammlung gemäß § 316 ff HGB die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 an die GdW Revision AG beauftragt und von dieser durchgeführt wurde.

Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Wirtschaftsprüfer, Herr Spang und Herr Gebhardt, erteilten für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Wirtschaftsprüfer erklären, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 15.05.2019

Steffen Markgraf Geschäftsführer

Bekanntmachung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018

Die Geschäftsführung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab keinen Anlass

zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 17.05.2019

Warkus Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018

Die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 17.05.2019

Warkus Geschäftsführer

Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter $\underline{\text{www.hoyerswerda.de}} \rightarrow \text{Rathaus} \rightarrow \text{Aktuelles} \rightarrow \text{Ausschreibungen}$.

Neubau Radweg Kühnichter Straße zur S 108 in 02977 Hoyerswerda; Straßenbauarbeiten/Radwegebau; Vergabe-Nr. I/60.31/19/22-VOB

Aktuelle Stellenausschreibung

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter $\underline{\text{www.Hoyerswerda.de}} \rightarrow \text{Rathaus} \rightarrow \text{Verwaltung} \rightarrow \text{Personalausschreibungen}$

Im Fachbereich Innerer Service und Finanzen, FG Betriebswirtschaft / Haushalt ist zum 01.10.2019 die Stelle **Sachbearbeiter Kosten- und Leistungsrechnung (m/w/d)** im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung voraussichtlich bis zum 30.11.2020 in Vollzeit zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 18.06.2019

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

04. Juni 2019 in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr im Zimmer 1.24 im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlichrechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht

usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle S.-G.-Frentzel-Str.1 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Sprechtag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht ein Berater der Handwerkskammer Dresden den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 13. Juni 2019** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit der Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-945 oder

per E-Mail: <u>norbert.winter@hwkdresden.de</u> vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Informationen / Informacije

Einheimische Gesichter für Tourismuswerbung im Lausitzer Seenland gesucht

Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. sucht Models aus der Region für Fotoaufnahmen

Der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. sucht Fotomodele für Imagebilder zur Urlaubsregion. Um den Gästen das touristische Angebot des Lausitzer Seenlandes ansprechend präsentieren zu können, plant der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. neue Fotoaufnahmen. Für die Fotoshootings werden Familien mit zwei Kindern zwischen zwei und sieben Jahren und zwischen zehn und 14 Jahren sowie aktive Paare zwischen 35 und 45 Jahren gesucht, die sich gerne, frei und natürlich vor der Kamera bewegen und sportlich sind. Erfahrungen sind nicht erforderlich.

Die Shootings finden vom 20. Juni bis 25. August 2019 donnerstags bis sonntags statt. Die Aufnahmen werden an verschiedenen Orten im Lausitzer Seenland produziert. Themen sind zum Beispiel Familienurlaub mit Aktivitäten wie Boot fahren, Baden, Geocaching oder Tagebautour. Häufig finden die Shootings in der Natur statt, beispielsweise zum Thema Radfahren. Fahrtkosten werden erstattet. Die Models dürfen sich zudem über Übernachtungs- oder Erlebnisgutscheine aus dem Lausitzer Seenland freuen.

Die Fotos werden zum Beispiel in Broschüren des Tourismusverbandes und im Internet, z.B. auf der Regionswebsite <u>www.lausitzerseenland.de</u> veröffentlicht.

Interessierte Familien und Paare schicken Bilder, Ganzkörper und Porträt, per E-Mail an info@lausitzerseenland.de oder per Post an Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. Am Stadthafen 2, 01968 Senftenberg.

Folgende Angaben werden außerdem benötigt: Name, Alter, Wohnort, Kontaktdaten und Informationen zur zeitlichen Verfügbarkeit.

Anmeldeschluss ist der 14.06.2019.

Fragen beantwortet der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. gern unter Tel. 03573 7253000.



Kein Sprechtag am 31. Mai 2019 in der Stadtverwaltung Hoyerswerda

Die Stadtverwaltung Hoyerswerda stellt am Freitag, dem 31.05.2019 (Tag nach Christi Himmelfahrt) den Dienstbetrieb ein.

Als Ausgleich für diesen Schließtag wird die Öffnungszeit am vorhergehenden Dienstag, dem 28.05.2019, für alle Bereiche der Stadtverwaltung bis 18.00 Uhr verlängert.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

